

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Drucksache 17/1100)

Hier: Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Umwelt

Kapitel 1295

Betrifft: Zuschüsse an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaufonds

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der der Vorlage 17/1100 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird wie folgt geändert:

Entwurf Ansätze in €	Antrag der Fraktion Ansätze in €	Ansatz mehr (+) weniger (-) in €
Kapitel 1295 Titel - Ansatz 2014 - Ansatz 2015 - VE 2014 VE 2015	Kapitel 1295 Neuer Titel 86341 Zuschüsse an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften Ansatz 2014 100.000.000 Ansatz 2015 100.000.000 VE 2014 500.000.000 VE 2015 400.000.000	 +100.000.000 +100.000.000 +500.000.000 +400.000.000

		<p>Sperrvermerk: Im Fall des Verzichts auf die Rückzahlung von Aufwendungsdarlehen werden die Ausgaben in der Höhe der für das jeweilige Jahr erlassenen Jahresraten gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den Fall des Verzichts auf die Rückzahlung von Aufwendungsdarlehen in der Höhe des erlassenen Darlehensbetrages gesperrt.</p>	
<p>Kapitel 1295 Titel -</p>		<p>Kapitel 1295 Neuer Titel 86342 Wohnungsbaufonds</p>	
<p>Ansatz 2014 -</p>		<p>Ansatz 2014 30.000.000</p>	<p>+30.000.000</p>
<p>Ansatz 2015 -</p>		<p>Ansatz 2015 30.000.000</p>	<p>+30.000.000</p>
<p>VE 2014</p>		<p>VE 2014 150.000.000</p>	<p>+150.000.000</p>
<p>VE 2015</p>		<p>VE 2015 150.000.000</p>	<p>+150.000.000</p>

Begründung:

Zu Titel 86341: Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen jährlich 100 Millionen Euro zur Erhöhung der Eigenkapitaldecke durch Zuschüsse oder durch den Verzicht auf die Rückzahlung von Aufwendungsdarlehen erhalten. Dafür sollen sie dauerhaft mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zu Verfügung stellen. Dies soll vor allem aus dem Bestand, aber auch durch Neubau sowie durch Zukauf insbesondere aus den Beständen des sozialen Wohnungsbaus alter Prägung erfolgen. Damit kann ein Fonds von öffentlichen, miet- und belegungsgebundenen Wohnungen aufgebaut werden, der um rund 10.000 pro Jahr wachsen kann.

Mit dem Zuschuss einher geht die Vereinbarung konkreter wohnungspolitischer Ziele für jede Gesellschaft – verbunden mit entsprechendem wohnungspolitischen Controlling und transparenter Rechenschaftslegung. Mittelfristiges Ziel ist es, immer größere öffentliche Wohnungsbestände vom Vergleichsmietensystem abzukoppeln und nur noch entsprechend der tatsächlichen wohnungswirtschaftlichen Kosten die Mieten zu berechnen. Damit das funktioniert, dürfen die Wohnungsbaugesellschaften allerdings nicht wieder in wirtschaftliche Schieflagen getrieben werden wie in den 90er Jahren.

Zu Titel 86342: 30 Millionen Euro sollen jährlich zur Förderung der Schaffung von dauerhaft miet- und belegungsgebundenen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderung steht allen Wohnungsunternehmen unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen diskriminierungsfrei offen.

Gefördert werden anspruchsvolle soziale und ökologische Vorhaben, Die Vergaben sollen in transparenten Verfahren unter verbindlicher Einbeziehung demokratischer Beteiligungsgremien erfolgen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Genossenschaften und sozial innovative Träger. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss ins Eigenkapital gegen die Gewährung dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Berlin, d. 11. Dezember 2013

U. Wolf Dr. Schmidt Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke